



An den Grossen Rat

16.5502.04

BVD/P165502

Basel, 11. Juni 2025

Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2025

Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «grenzüberschreitende ÖV-Tarife»; Zwischenbericht

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2021 die nachstehende Motion Jörg Vitelli und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme überwiesen:

«In unserem Dreiland Deutschland - Frankreich – Schweiz sind die grenzüberschreitenden Tarife des öffentlichen Verkehrs seit Jahren ein Dauerthema. Verschiedenste Vorstösse im Grossen Rat haben die Vereinfachung der Tarife zum Inhalt. Ausser der Anerkennung des U-Abos und des GA auf der neuen Tramlinie 8 (genannt Tram 8 grenzenlos) gibt es von der Schweiz aus keine Anerkennung von Abos im benachbarten Ausland. Von Deutschland her anerkennt der Regioverkehrsverbund Lössach (RVL) die RegioCard für die Zone 3 oder Netz auf der Buslinie 55 bis zum Claraplatz. Diese ersten Ansätze von gegenseitiger Anerkennung der Fahrausweise über die Grenzen gaben Hoffnung, dass die Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Verkehr weiterentwickelt werden. Die jüngst bekannt gewordene Absicht, das GA auf der Tramlinie 8 grenzüberschreitend abzuerkennen, ist ein herber Rückschritt. Er wird von den Benützern des öV nicht verstanden. Die Attraktivität des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs hängt nicht nur von der Infrastruktur ab, sondern im Wesentlichen auch von der Einfachheit wie Billette gelöst werden können und wo Abonnemente ihre Gültigkeit haben. In Anbetracht, dass die Tramlinie 3 bald in Betrieb geht und Basel-Stadt die Abgeltung der ungedeckten Kosten der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen bis zur Sparkasse Grenzach zahlt, ist eine einheitliche Regelung für Benutzerinnen des öV aus der Schweiz naheliegend. Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat folgende tarifliche Massnahmen im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zu treffen:

1. Das U-Abo soll auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien, namentlich Tram 3 und 8 sowie Buslinie 38 anerkannt werden.
2. Nationale Fahrausweise die im TNW-Gebiet Gültigkeit haben, sollen auch dort gelten wo das U-Abo grenzüberschreitend anerkannt wird.
3. Die Aberkennung des GA und gleichwertiger nationaler Fahrausweise auf der Tramlinie 8 ist solange zu sistieren bis auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien eine einheitliche Lösung umgesetzt werden kann
4. Punkt eins und zwei sollen bis zur Inbetriebnahme der Tramlinie 3 nach St. Louis umgesetzt werden.

Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Nora Bertschi, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Tim Cuénod, François Bocherens, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Thomas Müry, Rudolf Rechsteiner, Sibylle Benz Hübner, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Beat Leuthardt, Salome Hofer, Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Beatriz Greuter, Tonja Zürcher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Harald Friedl, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Luca Urgese»

Wir berichten zu dieser Motion wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seiner ausführlichen ersten Stellungnahme vom 1. Februar 2017 dargelegt, dass die Motion als rechtlich unzulässig anzusehen ist, da die Tarifhoheit bei den verantwortlichen Transportunternehmen liegt und er keine Möglichkeit hat, einen Tarif im öffentlichen Verkehr zu bestimmen – schon gar nicht im Ausland. Mit Bericht 16.5502.03 vom 24. März 2021 wies der Regierungsrat auf die zwischenzeitlich geschaffenen zahlreichen Verbesserungen bei den grenzüberschreitenden ÖV-Tarifen hin. Einzig für die Inhaberinnen und Inhaber von Generalabonnemen-ten (GA) konnte im grenzüberschreitenden Verkehr nach Deutschland bislang noch keine Lösung gefunden werden. Der Regierungsrat versprach, mit den zuständigen Stellen im In- und Ausland auch nach unkonventionellen Lösungen zu suchen. Der Grosse Rat entschied daraufhin an seiner Sitzung vom 9. Juni 2021, die Motion stehenzulassen.

2. Erreichte Verbesserungen

Die Verantwortlichen beim TNW konnten in den letzten Jahren mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) einen wesentlichen Teil der Forderungen umsetzen. Mit den nachfolgend aufgeführten Massnahmen ist es ihnen gelungen, für die ÖV-Kundschaft im grenzüberschreitenden Verkehr massgebende Verbesserungen und Vereinfachungen zu erreichen:

- Im lokalen Einzelreiseverkehr bietet der TNW seit Juni 2018 zusammen mit dem RVL ein transparenteres grenzüberschreitendes Angebot an. Der Tarif ist einheitlich und, ob aus der Schweiz nach Deutschland oder umgekehrt, die Kundinnen und Kunden bezahlen denselben Preis. Zudem können mit dem Halbtax-Abonnement seit Ende 2019 Fahrkarten in beide Richtungen zu reduzierten Preisen bezogen werden.
- Das U-Abo ist seit Ende 2019 im gesamten Grenzgebiet von Weil am Rhein über Lörrach, Grenzach-Wyhlen bis Rheinfelden (RVL Zonen 1,2 und 3) gültig; dies also nicht nur auf der Tramlinie 8 oder der Buslinie 38, sondern auf allen Angeboten im öffentlichen Verkehr in diesen Zonen. Im Gegenzug dürfen Inhaberinnen und Inhaber von Abonnements des RVL je nach Produkt die gesamten Zonen 10 und 40 oder einen Teil davon nutzen. Damit haben der TNW und der RVL eine Lösung mit gegenseitiger Anerkennung der Abonnemente vereinbart, ohne dass dabei Geld zwischen den Verbänden fliesst.
- Das U-Abo ist seit Mitte 2021 in Frankreich nicht mehr nur auf der Linie 3 bis Saint-Louis Bahnhof, sondern auf dem ganzen Netz der Agglomeration Saint-Louis (Distribus) gültig. Dies beinhaltet auch die Buslinien 603, 604 und 608. Das Generalabonnement (GA) ist auf diesen Linien ebenfalls gültig. Im Sinne einer gegenseitigen Anerkennung werden im Gegenzug die Abonnemente von Distribus auf den schweizerischen Abschnitten der betreffenden Linien akzeptiert.

3. GA-Anerkennung Tramlinie 8

Weiterhin ungelöst ist die Gültigkeit der GAs in Deutschland. Die Verhandlungen zwischen dem TNW und dem RVL führten zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis, die finanziellen Forderungen des RVL erwiesen sich als unüberwindbares Hindernis für eine tragbare Lösung. Eine unkonventionelle Lösung wie die Abgabe von U-Abos an GA-Abonnentinnen und -Abonnenten erwies sich als nicht praktikabel. Der RVL verlangt mit Abgabe von weiteren U-Abos bzw. von Zusatzkarten ebenfalls eine vollumfängliche Vergütung der daraus resultierenden Ertragsausfälle. Die übrigen Kantone im Verbund schliessen eine solche Vergütung kategorisch aus. Der Kanton Basel-Stadt müsste also diese Fahrkarten selbst an seine Einwohnenden herausgeben und auch eigenständig

finanzieren. Ein Alleingang Basel-Stadts untergräbt den Verbundgedanken und trägt nicht zu einer verständlichen Lösung für Kundinnen und Kunden bei.

4. Neuer Anlauf für umfassende grenzüberschreitende Tarife

Die bisherigen Ansätze der Tarifverbünde, die eine volle finanzielle Entschädigung durch die Kantone vorsehen, sind nicht erfolgsversprechend. Bei der Suche nach neuen, umfassenden Lösungsansätzen sollen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Anerkennung aller gängigen schweizerischer Fahrausweise auf den grenzüberschreitenden Linien mit Fokus auf die von Basel ins Ausland verkehrenden Linien 8, 38 und 55, und mit höchster Priorität der GA- und Halbtax-Anerkennung auf der Tramlinie 8.
- Rabattierte Preise für den Erwerb von einzelnen/mehreren Zusatzzonen für sämtliche GA-Kundinnen und -Kunden – auch aus den übrigen Landesteilen.

Sobald auf der politischen Ebene ein Commitment herbeigeführt werden konnte, sollen die Tariffragen grundlegend unter Einbezug der Fachgremien auf beiden Seiten neu angegangen werden. Dabei sollen auch die national zuständigen Gremien einbezogen werden.

Im Hinblick auf weitere grenzüberschreitende Angebote im Öffentlichen Verkehr – insbesondere neue S-Bahnverbindungen (EuroAirport, Hochrheinstrecke) – sind dem Regierungsrat nachhaltige, aufwärtskompatible Lösungen wichtig. Deshalb setzt er sich politisch für umfassende Ansätze anstelle eines Flickenteppichs von vielen Einzellösungen ein.

Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat über die weiteren Fortschritte wieder berichten.

5. Antrag

Aufgrund dieses Zwischenberichts beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung um zwei Jahre zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin